Gauturntag des Elsenz-Turngau Sinsheim e.V.
23. Juli 2021 in Eschelbronn

Sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen – Veranwortung der Vereine

Jürgen Mohr

Basierend auf folgenden Quellen:
Handlungsleitfaden der dsj „Gegen sexualisiere Gewalt im Sport“
Broschüre der wsj „Nein zur sexualisierter Gewalt im Sport“
Info bsj https://www.badische-sportjugend.de/jugendschutz/praevention-sexualisierter-gewalt/
Vortrag Caroline Welte, Wildwasser & Frauennotruf eV. Karlsruhe „Wissen und Sensibilisierung als erser Schritt zur Prävention“
Vortrag Claudia Kühn-Fluhrer, Kreisjugenring Kalrsrsuhe „Wie lässt sich die Arbeit im Verein mit Kindern sicher gestalten“

Sexualisierte Gewalt bei Kindern

Situation



Sexualisierte Gewalt bei Kindern

Formen

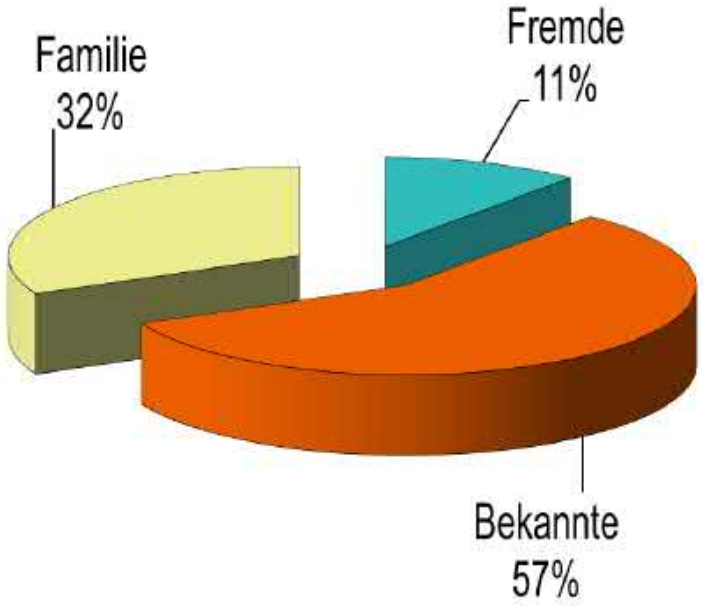
- Fälle von sexueller Nötigung und Vergewaltigung durch Trainer*in, über die zum Teil auch in den Medien berichtet wurde.
- Übungsleiter*innen, die ohne erzieherischen Hintergrund in die Duschkabinen der Umkleide gehen
- Übungsleiter*innen, die bei Hilfestellungen den Intimbereich der Sportler und Sportlerinnen berühren,
- Trainer*innen und Sportkamerad*innen, die anzügliche Bemerkungen über die Figur von Sportler/ -innen machen,
- Jugendtrainer*innen, die junge Sportler*innen zu sich nach Hause einladen, um dort pornographisches Material anzusehen,
- Trainingsgruppen, in denen sexistische Sprüche und Witze die Atmosphäre bestimmen
- In den Duschen oder Umkleiden hängen Bilder mit sexistischem oder pornografischem Inhalt
- Trainer*innen reden über Sexzualität wobei es über die persönlichen Grenzen hinausgeht (Kind/Jugendlicher zeigt Scham)
- Trainer*in macht Gesten oder blickt die Kinder/Jugendliche an, die auf einen sexistischen Hintergrund schließen lassen

Sexualisierte Gewalt bei Kindern

Situation - Täter

Annahme des Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW, 2003

- jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder neunte bis zwölfte Junge hat mindestens einmal vor dem 18. Lebensjahr eine sexualisierte Gewalterfahrung im engeren Sinne gemacht
- weibliche Betroffene berichten häufiger über sexualisierte Gewalt im familiären Kontext,
- männliche Betroffene erleiden sexualisierte Gewalt eher in Institutionen



Familie:

Onkel, Tanten, Väter, Mütter, Stiefväter und –mütter, Großväter und –mütter, ältere Geschwister

Bekannte:

Nachbarn, Freunde der Familie, Trainer*innen, Erzieher*innen, Lehrer*innen

Tatpersonen:

Sehr oft / überwiegend Männer
10-20% Frauen
25-30% Jugendliche

Jedes Opfer von sexualisierter Gewalt – ob in Familie, Schule, Kirche oder Sport – ist eines zu viel!

Sexualisierte Gewalt bei Kindern

Definition

60% der Kinder und Jugendlichen bis einschl. dem 18. Lebensjahr sind in Sportvereinen angemeldet

→

Verantwortung für Vereine und deren Trainer*innen und Übungsleiter*innen:

- Sicheres und vertrauenswürdiges Umfeld geben
- Kindeswohl sicherstellen und jegliche Gefährdung vermeiden bzw. unterbinden

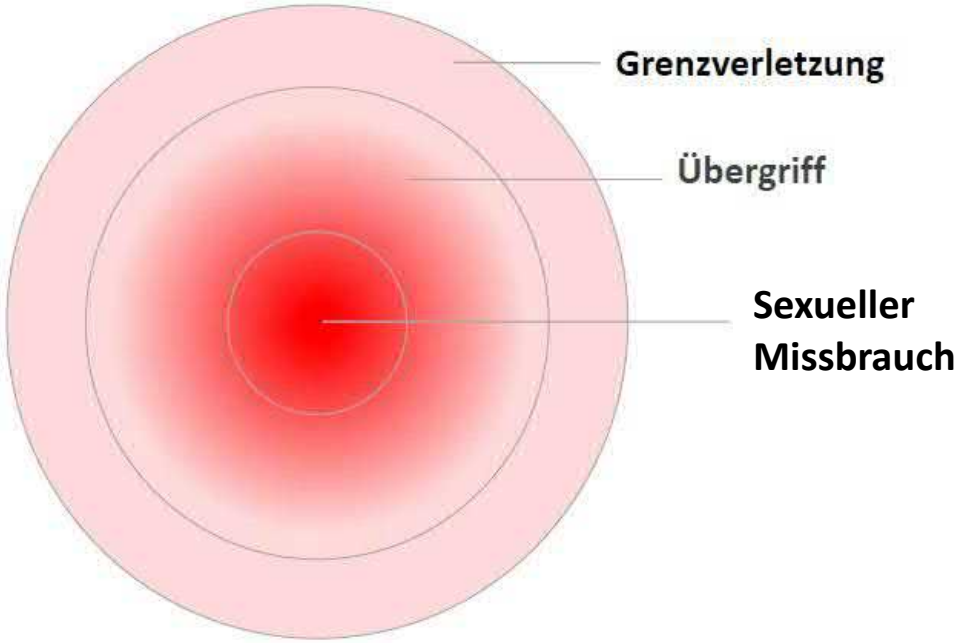
Was ist **Kindeswohlgefährdung**?

Verhalten (Handeln oder Unterlassen) steht im Widerspruch zu den Bedürfnissen des Kindes, so dass dem Kind eine erhebliche physische und/oder geistige seelische Beeinträchtigung droht

- **Kindesmisshandlung:** körperliche als auch psychische Misshandlung
- **Vernachlässigung:** Unterlassene Fürsorge und Beaufsichtigung in den Bereichen Ernährug, Hygiene und Kleidung, emotionale, medizinische und erzeiherische Vernachlässigung
- **Sexualisierte Gewalt:** Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität (Recht auf Intimität, altersgemäße und sexuelle Selbstbestimmung) durch Ausnutzung von Macht und Autorität einer (Verrauens)Person, beschreibt alle Formen sexueller Handlungen gegen Kinder und Jugendliche

Sexualisierte Gewalt bei Kindern

Einteilung nach Schwere



Sexuelle Übergriffe

- Geplant
- Nicht zufällig
- Eher regelmäßig
- Missachtung von Gegenwehr bzw. Abwehrhaltung

Sexuelle Grenzverletzung

- Unbedacht
- Zufällig
- Angemessen Entschuldigung
- Vermeidungs-reaktion

Sensibilisierung

Sexueller Missbrauch:

Handlungen, die strafrechtlich relevant sind (§ 174 ff StGB „Straftaten gegen die sexuelle Selbsbestimmung“), z.B. bewusstes Anfassen intimer Körperteile, Veranlassung sexueller Handlungen, Herstellen oder Betrachten von pornografischen Bild- oder Printmedien u.s.w.

Sexualisierte Gewalt bei Kindern

Mögliche Anzeichen bei Kindern

Eindeutige körperliche oder psychische Abzeichen gibt es nicht

Allerdings können **Veränderungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten** wahrgenommen werden, die ernst zu nehmen sind.

- **Ängstlichkeit**
- **Leistungsabfall**
- **Plötzliche Interessenlosigkeit**
- **Passives Verhalten / Rückzugstendenzen**
- **Stimmungsschwankungen /emotionale Ausbrüche**
- **Gewaltätigkeit**
- **Konzentrationsschwäche / Ruhelosigkeit / Nervosität**

Sexualisierte Gewalt bei Kindern

Begünstigende Faktoren im Verein

- Nichtbeachtung oder gar Tabuisierung der Thematik sexualisierte Gewalt und Übergriffe im Sport
- Geringe Konrolle von Trainer*innen und Übungsleiter*innen durch den Verein
- Fehlende Definition zur geforderten Eignung von Vereinsmitarbeiter*innen
- Geringe Transparenz der Vereinsarbeit der Trainer*innen, Abteilungsleiter*innen u.s.w. untereinander und gegenüber den Eltern im Hinblick auf Were, gemeinsame Konzepe und perönliche Zielstellungen

Enttabuisierung

Qualifizierung der Mitarbeiter*innen

Transparenz der Kinder- und Jugendarbeit

Sexualisierte Gewalt bei Kindern

Gründe für eine systematische Herangehensweise

- **Problembewusstsein** über sexualisierte Gewalt ist notwendig, um entsprechende Situationen angemessen einschätzen und darauf reagieren zu können
- **Ein offener und klarer Umgang mit dem Thema** ist Voraussetzung dafür, dass Betroffene sich bei Problemen anvertrauen
- **Eine klare und nach außen sichtbare Haltung des Vereins** macht deutlich, dass sexualisierte Gewalt nicht geduldet wird und kann dadurch potentielle Täter*innen abschrecken
- Ein **systematisches Präventionskonzept** gibt den Übungsleiter*innen und Trainer*innen Handlungssicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Sportverein

Präventionskonzept

Sexualisierte Gewalt bei Kindern

Bausteine des Präventionskonzeptes

- Positionnierung (Satzung, Leitbild, Konsequenzen bei Fehlverhalten)
- Vertrauens- bzw. Ansprechperson benennen
- Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen
- Weiterbildung der Ansprechpersonen
- Ehrenkodex erstellen
- Verhaltenskodex für Mitarbeitende
- Einsehen des erweiterten Führungszeugnisses
- Elternarbeit
- Kinder und Jugendliche stärken
- Verhaltensregeln mit Kindern festlegen
- Handlungsleitfaden mit klaren Schritten und Zuständigkeiten für den Fall eines Missbrauchs oder Missbrauchsverdacht

Sexualisierte Gewalt bei Kindern

Positionierung – Verankerung in der Satzung des Vereins

Sportvereine legen üblicherweise ihre allgemeine Ziel und Handlungsgrundsätze nachvollziehbar in der Vereinssazung fest. Dabei sollte auch der Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt festgelegt werden.

Der TV „Musterverein“ verureilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. In seinem Handeln hat das Kindeswohl oberste Priorität.

Sexualisierte Gewalt bei Kindern

Vertrauens- bzw. Ansprechperson

Mit der Benennung von **Ansprechpersonen** (Team von zwei Personen) wird die Prävention von sexualisierter Gewalt in den Strukturen des Vereins verankert. Diese arbeiten im Auftrag des Vereins auf der Basis der Beschlüsse des Vereinsvorstandes

Aufgaben:

- Vermitteln ihr ständig erweitertes Wissen zu dem Thema im Verein
- Koordinieren die Präventionsmaßnahmen
- Vertrauensvolle Anprechparner*innen im Verein
- Knüpfen Kontakte zu den kommunalen bzw. regionalen Fachkräften
- Leiten im Verdachtsfall Schritte zur Intervention ein
- Öffentliche Darstellung der Präventionsmaßnahmen
- Koordinieren die Erstellung eines Verhalensleitfadens
- Erarbeien Vorgaben für die Auswahl von Mitarbeiter*innen im Hinblick auf deren persönliche Eignung

Sexualisierte Gewalt bei Kindern

Sensibilisierung und Weiterbildung

Ziel:

Durch **Aus- und Forbildung** grundlegendes Wissen über das Thema sexualisierte Gewalt vermitteln sowie Kompetenzen zur Prävention entwickeln

- Regelmäßiges Thema bei Vereinssitzungen (Turnrat): Kollegialer Austausch, Probleme, Fragen und Unsicherheiten von Übungsleiter*innen aufgreifen und aufarbeitend
- Vereinsinterne Qualifizierung (jährliche Veranstaltung), ggf. qualifizierte Referenten von Verbänden oder Organisationen einladen, alle ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen einladen.

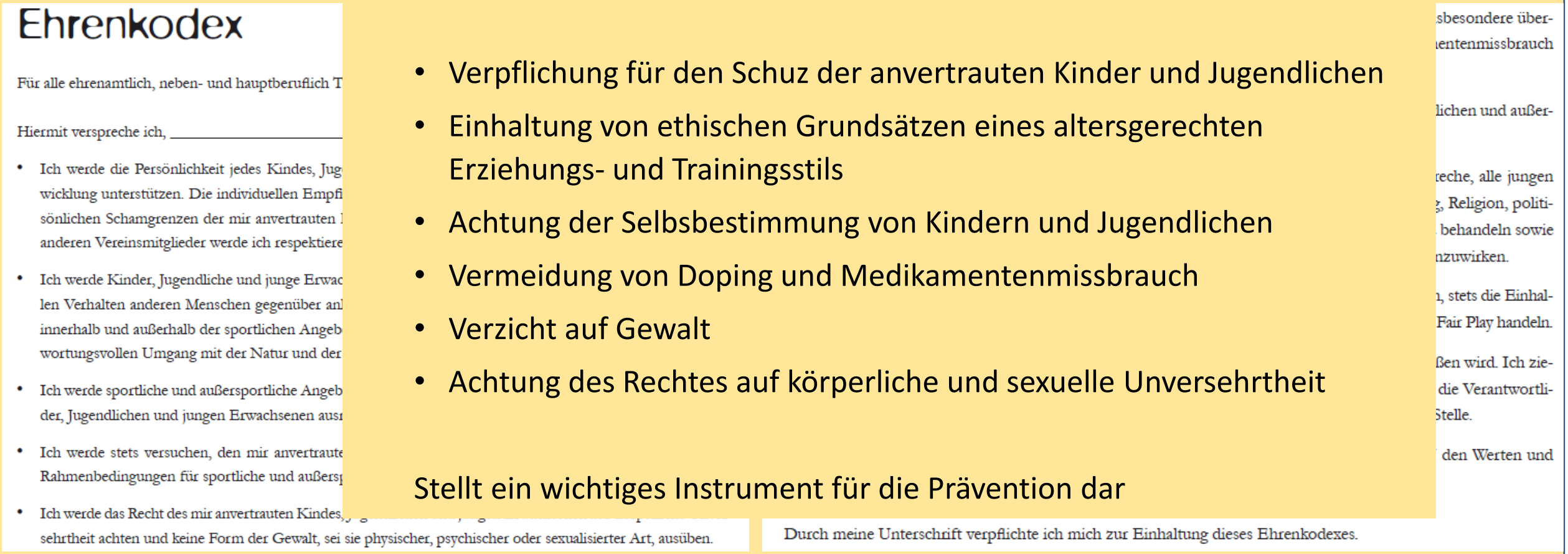
Sexualisierte Gewalt bei Kindern

Ehrenkodex

Ziel:

Unterstützung der Vereinsmitarbeiter*innen; stellt einen Anlass dar sich über die Werte und Normen im Verein auszutauschen und sich die eigene Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen zu verdeutlichen

Vorlage für Ehrenkodex von DOSB und dsj



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich T

Hiermit verspreche ich, _____

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jug
  wicklung unterstützen. Die individuellen Empfi
  sönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten
  anderen Vereinsmitglieder werde ich respektiere
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwac
  len Verhalten anderen Menschen gegenüber an
  innerhalb und außerhalb der sportlichen Angeb
  wortungsvollen Umgang mit der Natur und der
- Ich werde sportliche und außersportliche Angeb
  der, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertraute
  Rahmenbedingungen für sportliche und außers
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes
  sehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.

sbesondere über-
ntenmissbrauch

lichen und außer-

reche, alle jungen
g, Religion, politi-
behandeln sowie
nzuwirken.

n, stets die Einhal-
Fair Play handeln.

ßen wird. Ich zie-
die Verantwortli-
Stelle.

den Werten und

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

- Verpflichung für den Schuz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen
- Einhaltung von ethischen Grundsätzen eines altersgerechten Erziehungs- und Trainingsstils
- Achtung der Selbsbestimmung von Kindern und Jugendlichen
- Vermeidung von Doping und Medikamentenmissbrauch
- Verzicht auf Gewalt
- Achtung des Rechtes auf körperliche und sexuelle Unversehrtheit

Stellt ein wichtiges Instrument für die Prävention dar

Sexualisierte Gewalt bei Kindern

Ehrenkodex

Ziel:

Unterstützung der Vereinsmitarbeiter*innen; stellt einen Anlass dar sich über die Were und Normen im Verein auszutauschen und sich die eigene Verantwortung gegenüber Kinder und Jugendlichen zu verdeutlichen

Vorlage für Ehrenkodex von DOSB und dsj

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Sexualisierte Gewalt bei Kindern

Erweitertes Führungszeugnis

Empfehlung:

Von allen Mitarbeiter*innen die in der Jugendarbeit tätig sind, sollte ein **erweitertes Führungszeugnis** vorgelegt werden. Damit soll der Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen im Sport, insbesondere in der Kinder– und Jugendarbeit sichergestellt werden

Gesezestext § 72a:

*Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit **Vereinen** im Sinne des $ 54 sicherstellen, das unter deren Verantwortung **keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist**, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe **Kinder oder Jugendliche** beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe **Vereinbarungen über die Tätigkeiten** schließen, die von den in Satz 1 genannten Personen aufgrund von Art, Inensität und Dauer des Kontaktes dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach **Einsichtnahme in das Führungszeugnis** nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen*

Sexualisierte Gewalt bei Kindern

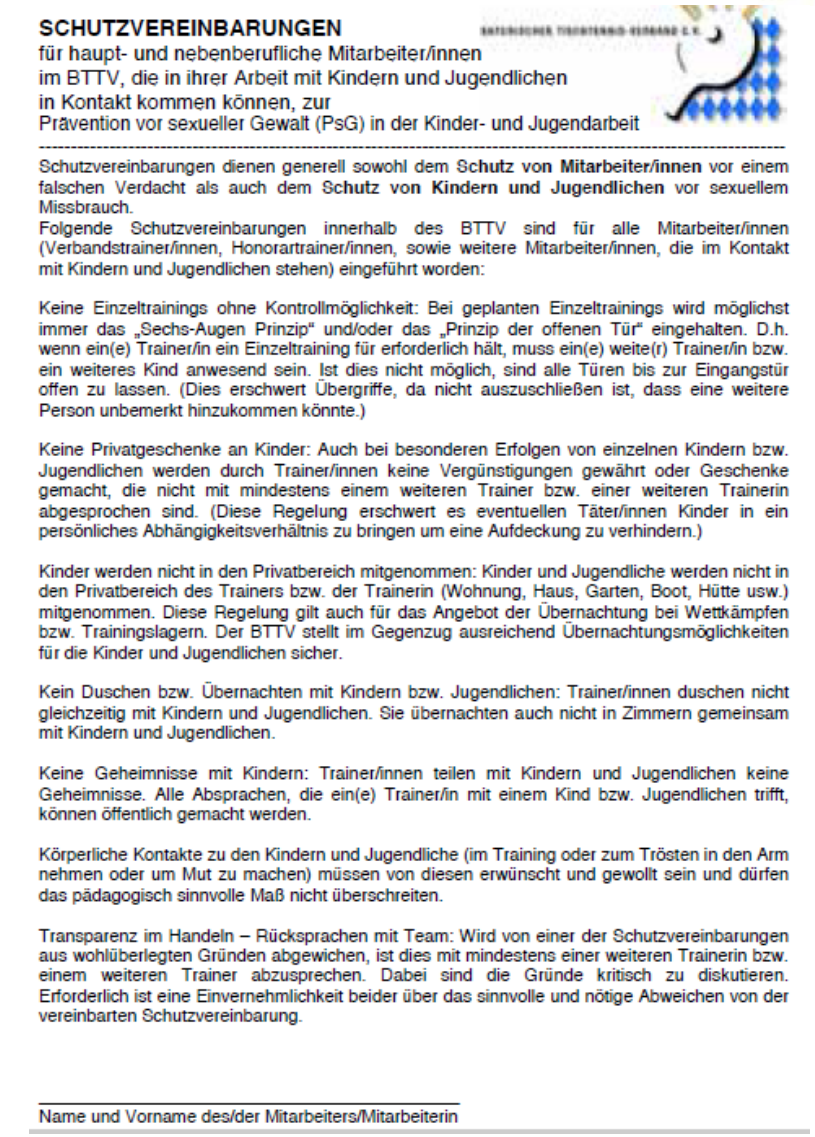
Verhaltensleitfaden

Ziel:

Soll den Trainer*innen und Übubgsleiter*innen, die direk mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, Verhalenssicherheit geben. Er sollte in der Gruppe erarbeitet und regelmäßig fortgeschrieben werden.

Zu adressierende Bereiche (Auswahl):

- Duschsituation von minderjährigen Sportler*innen
- Bereten der Umkleide
- Durchführung von Friezeitveranstaltungen mit Sportler*innen außerhalb des Trainings
- Durchführung von Individualtraining
- Fahrten zu Auswärtspielen und Trainingslagern
- Umgangsformen (Formen der Anrede, Ansprache von Sportler*innen, Verzicht auf anzügliche Witze, etc.)
- Verhalten gegenüber Kinder im privaten Bereich
- Körperlicher Kontakt
- ……



SCHUTZVEREINBARUNGEN
für haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter/innen
im BTTV, die in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
in Kontakt kommen können, zur
Prävention vor sexueller Gewalt (PsG) in der Kinder- und Jugendarbeit

Schutzvereinbarungen dienen generell sowohl dem **Schutz von Mitarbeiter/innen** vor einem falschen Verdacht als auch dem **Schutz von Kindern und Jugendlichen** vor sexuellem Missbrauch.
Folgende Schutzvereinbarungen innerhalb des BTTV sind für alle Mitarbeiter/innen (Verbandstrainer/innen, Honorartrainer/innen, sowie weitere Mitarbeiter/innen, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen) eingeführt worden:

Keine Einzeltrainings ohne Kontrollmöglichkeit: Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip" und/oder das „Prinzip der offenen Tür" eingehalten. D.h. wenn ein(e) Trainer/in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein(e) weite(r) Trainer/in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. (Dies erschwert Übergriffe, da nicht auszuschließen ist, dass eine weitere Person unbemerkt hinzukommen könnte.)

Keine Privatgeschenke an Kinder: Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprochen sind. (Diese Regelung erschwert es eventuellen Täter/innen Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen um eine Aufdeckung zu verhindern.)

Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen: Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers bzw. der Trainerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern. Der BTTV stellt im Gegenzug ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen sicher.

Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern bzw. Jugendlichen: Trainer/innen duschen nicht gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

Keine Geheimnisse mit Kindern: Trainer/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein(e) Trainer/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendliche (im Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Transparenz im Handeln – Rücksprachen mit Team: Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Trainerin bzw. einem weiteren Trainer abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Name und Vorname des/der Mitarbeiters/Mitarbeiterin

Sexualisierte Gewalt bei Kindern

Intervention

- Verdachtsäußerungen gewissenhaft prüfen (Opferschutz ← → Täter*in nicht leichtfertig anprangern) → sensible Vorgehensweise
- Ansprechperson benennen für Opfer und Personen die von einem Fall Kenntnis erlangen
- **Gespräch mit dem Opfer** führen (ruhige aud sachliche Amosphäre, Vertraulichkeit aber keine Verschwiegenheit vereinbaren, Gesprächspartner über das weitere Vorgehen informieren) → Handlungsbedarf ermitteln
- Protokoll erstellen (nur tatsächliche beobachtete Verhaltensweisen, keine Mutmasungen, Schlussfolgerungen oder Interpreteationen zu Papier bringen, Zitate von berichtenden Personen kennzeichnen)
- Meldung an die Vereinsführung
- Hilfe von externen Fachstellen (unabhängige Beratungsstellen) hinzuziehen (Kontaktaufnahme mit der Polizei zieht in der Regel ein Ermittlungsverfahren nach sich)
- Bei begründetem Verdacht sofortige Unterbrechung des Kontaktes zwischen dem/der Verdächtigen und dem betroffenen Kind/Jugendlichen
- Gespräch mit der „Verdachtsperson“ führen (in der Regel zu zweit, ggf. mit der unabhängigen Beratungsstelle, Vorverurteilunge vermeiden)
- Verdachtsperson über das weitere Vorgehen informieren (sachlich)
- Nur gemeinsam mit der unabhängigen Beratungsstelle bei konkreten Anhaltspunkten die Strafverfolgungsbeörden einschalten (Verdachtsperson in Kenntnis setzen)
- Ggf. die Öffenlichkeit faktenorientiert informieren um Gerüchte zu vermeiden.

Sexualisierte Gewalt bei Kindern

Verhalten im Gespräch

- Oberstes Gebot: Ruhe bewahren, nüchtern und sachlich bleiben
- Zeitlich unbegrenzte Gesprächsbereitschaft signalisieren
- Dem Kind glauben und zeigen, dass man mit dem Gesagten gut umgehen kann (eigene Gefühle und Emotionen möglichst zurückhalten)
- Kind ermutigen über Probleme und Gefühle zu sprechen (alle Gefühle sind erlaubt)
- Kind für den Mut loben, es zeigt Stärke sich Hilfe zu holen
- Keine vorschnellen Versprechungen machen/z,B. dass alles wieder gut wird, oder niemand von dem Gespräch erfährt
- Ggf. Gespräch mit Unerstützung fortsetzen

Sexualisierte Gewalt bei Kindern

Konkrete Schritte für Vereine, die bisher zu dem Thema nicht akiv sind

- **Im Vereinsvorstand eine klare Positionierung zur sexualisierten Gewalt auf allen Ebenen bekunden**
- **Verankerung des Themas Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Satzung**
- **Benennung möglichst einer weiblichen und einer männlichen Person, die als Ansprechpartner*in im Verein bekannt sind**
- **Sensibilisieren der Mitarbeiter*innen die im Verein in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind**
- **Erstellen eines Ehrenkodex, zu dem sich alle Mitarbeier*innen verpflichten**
- **Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse von Ehrenamtlichen**
- **Erstellen eines Verhaltensleitfadens**
- **Abschluss einer Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt**

Danke !

für ihre Bereitschaft sich den Vortrag anzuhören und sich mit dem wichtigen Thema auseinanderzusetzen

Erweitertes Führungszeugnis

- Muss persönlich bei der örtlichen Meldebehörde beantragt werden
- Bestätigung des Vereins erforderlich, dass die beantragende <person im kinder- und jugendnahen Bereich tätig ist
- Gebühr 13.- € (entfällt, wenn es zum Zwecke des Ausübens einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einer gemeinnützigen Einrichtung (z.B. Verein) benötigt wird